

<b>Mitteilung</b>	<b>5287/2018</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Einbringung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

**Allgemeines zur Haushaltsplanung 2019**

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 fertiggestellt.

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (siehe hierzu auch Ausführungen im Vorbericht) erfolgt eine neue Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes. Insbesondere entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019 die Veranschlagung des Gewinnes/ Verlustes beim Eigenbetrieb Abwasser nach der Spiegelbildmethode. Außerdem ist der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich unter den Posten E 7 bzw. E 14 auszuweisen. Die Posten 29 und 30 des „alten“ Ergebnishaushaltes wurden gestrichen.

Des Weiteren wird im Laufe des Jahres noch eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes erwartet. Laut Auskunft des Städtetages ist hierdurch zwar für die Stadt Mayen nicht mit Mehreinnahmen zu rechnen, es werden sich aber – entgegen den ersten Vorausberechnungen – auch keine signifikanten Verschlechterungen ergeben.

Wie schon in Vorjahren wird der Haushalt der Stadt Mayen durch Ausgaben belastet, die ihm durch eine Aufgabenzuweisung durch Bund und/oder Land auferlegt wurden ohne dass eine adäquate Kostenerstattung erfolgt. Hier sind nur beispielhaft aufzuführen, die Einführung des E-Government, die Schulbuchausleihe, die Unterhaltsvorschussleistungen, die Betreuung der Asylbewerber und die Ausweitung der Kindertagesstätten.

**Eckdaten des Haushaltsentwurfs**

Der **Ergebnishaushalt** weist einen Jahresfehlbetrag von -1.511.151 € (2018: -913.910 €) aus.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mit einer über 2 Mio € geringeren Gewerbesteuer (= 12,1 Mio. €) zu kalkulieren ist.

Allerdings können die Minderträge dort teilweise durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+595 T€) und bei den Schlüsselzuweisungen (+512 T€) kompensiert werden. Auch die Kreisumlage ist aufgrund der geringeren Steuerkraft der Jahre 2017 und 2018 um ca. 1 Mio. € niedriger als im Haushaltsjahr 2018.

Darüber hinaus hat die Verwaltung die Erstattung des Landkreises für das Jugendamt analog der Vorgehensweise der Vorjahre unter Berücksichtigung einer Interessensquote von 15 % berechnet. Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen im Jugendamt ergibt sich eine um rund 300 T€ höhere Kostenerstattung. Da mit dem Landkreis allerdings immer noch keine Einigung erzielt werden konnte, erfolgt die tatsächliche Zahlung immer noch auf der Basis des abgelaufenen Vertrages. Für eine eventuell notwendige gerichtliche Klärung der Angelegenheit sind erneut Kosten in Höhe von 80 T€ im Planentwurf veranschlagt.

Mit Übernahme der Straßenbeleuchtung wird eine Neukonzeptionierung für diesen Aufgabenbereich notwendig. Entsprechende Kostenberechnungen werden bis zur Haushaltsverabschiedung unter Berücksichtigung des Verhandlungsstandes durchgeführt.

Der **Finanzhaushalt** schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -3.473.982 € (2018: -4.265.125€) ab.

Hier werden u.a. die Investitionen abgebildet. In den kommenden Jahren wird der Haushalt der Stadt Mayen von verschiedenen Großinvestitionen geprägt. Zu nennen wären hier der Neubau des Baubetriebshofes, die Generalsanierung der Genovevaburg und des Feuerwehrdepots in der Kernstadt sowie der Neubau des Feuerwehrdepots Hausen. Mit der „Aktiven Stadt“ wird ein weiteres Großprojekt fortgeführt.

Bereits seit geraumer Zeit besteht in der Kernstadt ein Bedarf an Veranstaltungsräumen ab einer gewissen Größenordnung. Dies zeigt sich aktuell durch die laufende Veranstaltung des SWR oder auch die Abschlussveranstaltung der HÖV. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Innenminister hat er auf hohe Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Erstellung einer Stadthalle hingewiesen. Hier gilt es derzeit die Fördermöglichkeiten zu konkretisieren. Sofern sich hier entsprechende Ergebnisse zeigen, ist ggf. bereits für das Jahr 2019 noch eine entsprechende Mittelbereitstellung (z.B. für die Grundstücksakquise bzw. entsprechende Planungen) notwendig. Dies wird jedoch bis zur endgültigen Haushaltsverabschiedung einer Klärung zugeführt.

Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht entnommen werden.

Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe des Haushaltsverfahrens noch Änderungen.

So sind z.B. die Ergebnisse der noch ausstehenden regionalisierten Steuerschätzung im November 2018 im Rahmen der Berechnung der Gemeindeanteile an den Steuern einzuarbeiten. Die bisherige Berechnung beruht noch auf der Steuerschätzung des Monats Mai.

Gegebenenfalls wird je nach der Entwicklung noch eine Anpassung im Bereich der Gewerbesteuer erfolgen.

Wie in den vergangenen Jahren auch, ist der Haushaltsentwurf das Ergebnis von umfangreichen verwaltungsinternen Beratungen. Die verwaltungsseitig vorgenommenen Änderungen können den Anlagen 1 und 2 „Änderungen Ergebnishaushalt“ und „Änderungen Investitionen“ entnommen werden.

Der Entwurf des Stellenplanes ist beigefügt (siehe hierzu auch nachfolgende Ausführungen).

Wie auch in den Vorjahren, steht Ihnen der Fachbereich 1 für Rückfragen zum Haushalt, als auch im Bedarfsfall auf Anforderung für Ihre Haushaltsberatungen in den Fraktionen zur Verfügung.

Vom Verfahren her ist vorgesehen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der ganztägigen HFA Sitzung am 21.11.2018 vorberaten werden sollen und sodann eine Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates im Dezember erfolgen kann. Diese Sitzung wurde ausschließlich für die Beratungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes anberaumt.

Auch für das Haushaltsjahr 2019 ist aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 vorgesehen, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die

Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der o.g. Frist von 14 Tagen erfolgen.

## **Zum Stellenplan**

### **I. Erläuterungsbericht zum Stellenplan**

#### **A. Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 96 Abs. 4 GemO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. In diesem sind nach den Vorgaben des § 5 Abs. 1 GemHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Dabei sind die entsprechenden Stellen für das Haushaltsvorjahr und deren tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres anzugeben und wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Haushaltsvorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen zu erläutern. Aufgrund der zum 01.03.2017 erfolgten Änderungen der GemHVO ist der Stellenplan gemäß dem modifizierten Muster 12 zur GemHVO um eine Spalte zum Einstiegsamt sowie um eine Spalte mit den Erläuterungen aus dem Haushaltsvorjahr ergänzt worden.

#### **B. Systematik**

Der Stellenplan gliedert sich in die Stellenausweisungen der Stadtverwaltung (Buchstabe A.), die Stellenausweisungen des Sondervermögens (Buchstabe B.) und die Zusammenfassung (Buchstabe C.). Überdies stellt die Gliederung des Stellenplanes auf die insgesamt 11 Teilhaushalte ab. Zudem werden in Anlehnung an die Beschlussfassung zum Stellenplan 2014 neben den Planstellen des Haushalts- und des Haushaltsvorjahres sowie deren Besetzung zum 30.06. des Haushaltsvorjahres auch die geringfügig bzw. befristeten Stellenanteile aufgeführt. Dies ist nach den Vorgaben der GemO sowie der GemHVO nicht vorgesehen, wurde jedoch von der Verwaltung entsprechend den Wünschen des Stadtrates umgesetzt. Überdies wird der Stellenplan für das Jahr 2019 wiederum maßgeblich durch die Feststellungen des Gutachtens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Organisation und zum Personalbedarf der Stadtverwaltung Mayen präjudiziert. Insofern werden im Stellenplan ausschließlich die den jeweiligen Teilhaushalten tatsächlich zur Verfügung stehenden und die in die Organisationsuntersuchung einbezogenen Stellenanteile ausgewiesen und mit den Festlegungen des vorbezeichneten Gutachtens abgeglichen. Dabei sind gemäß den Ausführungen des Gutachtens geringfügige Abweichungen zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten und dem ermittelten quantitativen Personalbedarf unbeachtlich (vgl. Ziffer 4.4, S. 80). Die überhängigen Stellenanteile, Beurlaubungen und befristete sowie unbefristete Reduzierungen sind in einem unter den Stellenanteilen der Stadtverwaltung (Buchstabe A.) gesonderten Teil zur besonderen Verwendung (zbV) zusammengefasst.

Soweit das in Rede stehende Gutachten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH auch befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Betrachtung einbezogen hat, wird dies ebenfalls entsprechend ausgewiesen. Die für die nicht in das vorgenannte Gutachten einbezogenen Stellenanteile werden ebenfalls gesondert dargestellt.

Gegenüber dem Gutachten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH sind im Hinblick auf den quantitativen Personalbedarf die folgenden Anpassungen erfolgt:

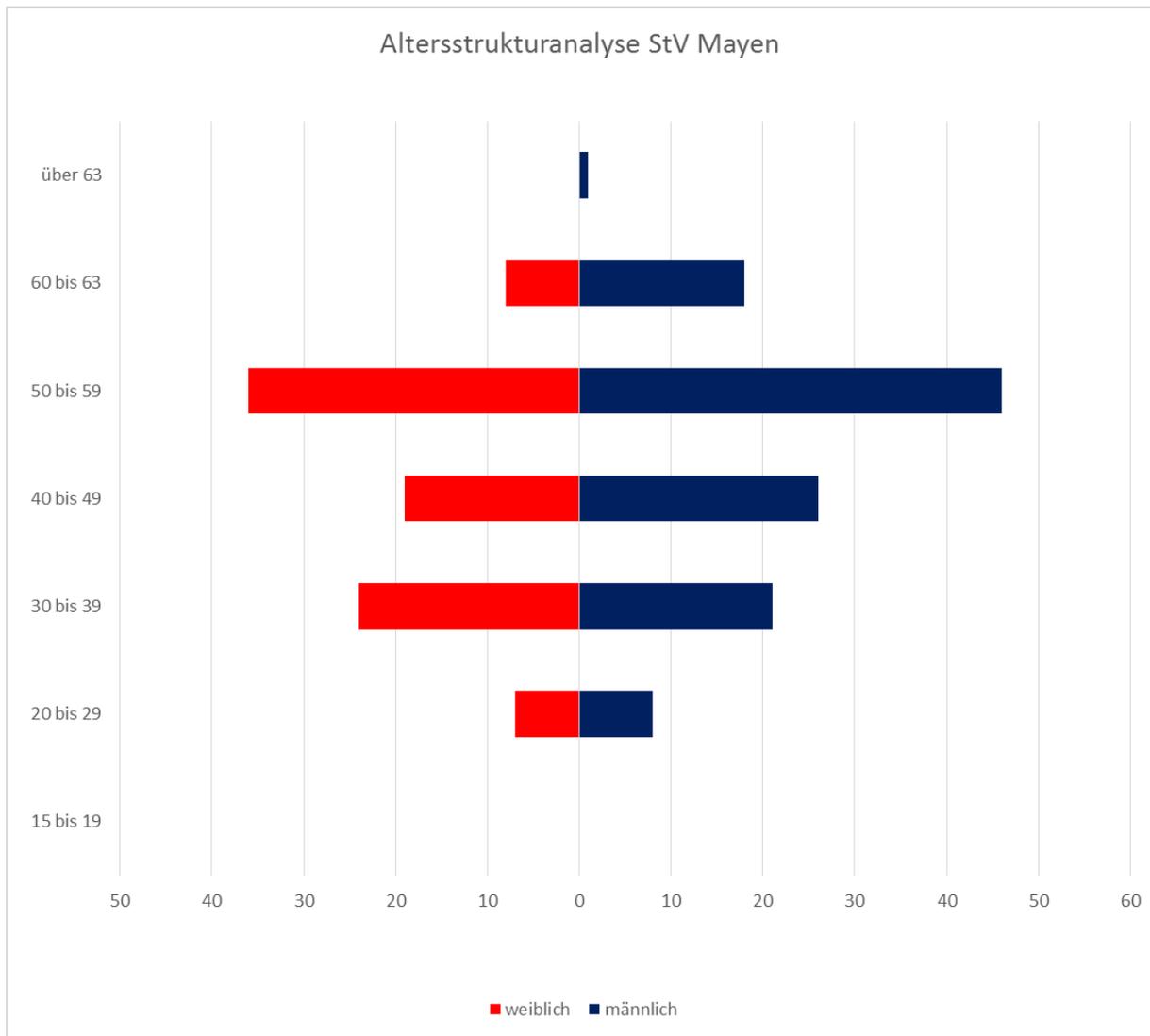
Organisationseinheit	Mehrbedarf gegenüber der Feststellung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH	Feststellung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH	Personalbedarf insgesamt
Rechtsamt (Sachbearbeitung einschl. Schreibdienst)	1,460	0,840	2,300
Personenstandswesen	0,602	1,398	2,000
Einwohnermeldewesen	0,732	2,268	3,000
Ausweisung einer zusätzlichen Planstelle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	1,000	0,000	1,000
Leitungsunterstützung Fachbereich 3	0,500	0,000	0,500
<b>Gesamt:</b>	<b>4,294</b>	<b>4,506</b>	<b>8,800</b>

Das vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz am 07.04.2016 vorgelegte Gutachten zum Personalbedarf der Verbandsgemeindeverwaltungen wurde auf eine Anwendbarkeit auf die hiesigen Gegebenheiten hin überprüft. Die bereits in den gutachtlichen Äußerungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz enthaltene Feststellung dahingehend, eine Anwendbarkeit auf große kreisangehörige Städte nicht unmittelbar gegeben ist, hat sich im Zuge der hiesigen Befassung mit den Personalbedarfsrichtwerten bestätigt. Künftig werden die vom Rechnungshof Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Personalbedarfsrichtwerte im konkreten Einzelfall auf die Geeignetheit überprüft und der Bemessung des quantitativen Personalbedarfs zu Grunde gelegt.

Nach dem Abschluss der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes durch die Beratungssozietät Gebit wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2017 eine Stelle für das Fach- und Finanzcontrolling sowie für die Jugendhilfeplanung im Stellenplan ausgewiesen.

### **C. Übersicht der Stellenanteile sowie der Entgelt- und Besoldungsgruppen 2018/2019**

Der Stellenplan 2019 steht unter dem Vorzeichen sich konkretisierender altersbedingter Abgänge in erheblichem Umfang. Die Kernbelegschaft –ohne Auszubildende und geringfügig bzw. befristet beschäftigte Mitarbeiter/-innen- weist derzeit ein Durchschnittsalter von 47,34 Jahren aus. Dem folgend befindet sich ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altersgruppe der 50- bis 59-jährigen. Diese werden mittelfristig altersbedingt aus der Verwaltung ausscheiden.



Insgesamt ist mit den folgenden altersbedingten und damit planbaren Abgängen zu rechnen:

Fachrichtung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe:
Verwaltung	1	0	1	3	4	3	1	3	5	2	23
davon h.D.	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
davon g.D.	1	0	1	0	2	1	0	1	1	2	9
davon m.D.	0	0	0	3	2	1	1	2	4	0	13
SuE	0	0	0	0	1	1	1	0	0	1	4
Ingenieur	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	2
Technik	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	2
Tourismus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Museum	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Handwerk	0	0	0	2	1	0	3	5	0	1	12
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
<b>Summe:</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>45</b>

Vor diesem Hintergrund kommt der Übernahme der durch die Stadtverwaltung Mayen ausgebildeten Nachwuchskräfte eine erhebliche Bedeutung zu. Dabei sind mit Blick auf die Laufbahnen des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bzw. deren Entsprechung im tariflichen Bereich Nachwuchskräfte in ausreichender Anzahl vorhanden.

Diese sollen zunächst auf im zbV-Bereich des Stellenplanes gebildete Planstellen mit dem Ziel einer Verbeamtung bzw. der unbefristeten Weiterbeschäftigung bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung übernommen und sodann die altersbedingt ausscheidenden Kräfte entweder unmittelbar oder mittelbar ersetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufwendig ausgebildete Nachwuchskräfte die Stadtverwaltung Mayen verlassen haben, da keine unmittelbare Aussicht auf eine Verbeamtung bzw. auf eine unbefristete Beschäftigung bestanden hat. Dem gilt es künftig durch die Schaffung einer entsprechenden Übernahme Perspektive vorzubeugen.

Ferner wird durch die Gewährung von Altersteilzeit im handwerklichen Bereich hinsichtlich der Leitung des Betriebshofes die Ausweisung einer Stelle zur Einarbeitung einer Nachfolge notwendig. Hierzu wird auf die Ausführungen zum Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle (Bereich 3.3) verwiesen.

Unter die altersbedingten Änderungen fällt auch die interimistische Ausweisung einer Planstelle für die Einarbeitung eines stellvertretenden Werkleiters des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.

Dem folgend werden exklusive der Auszubildenden und inklusive des Sondervermögens insgesamt **240,736 Stellenanteile** ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Ansätze des Vorjahres mit insgesamt **219,662 Stellenanteilen** nach den vorgenannten Maßgaben ergibt sich somit eine **Steigerung um 21,074 Planstellen**. Die jeweiligen Änderungen im Stellenplan sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Im Wesentlichen sind die folgenden Entwicklungen hervorzuheben:

- **Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht**

Im Teilhaushalt wird im Rechtsamt eine Stelle der Wertigkeit A 11 in eine solche der Entgeltgruppe 6 umgewandelt. Mit der Neuausrichtung der Organisationseinheit besteht ein Bedarf an unterstützenden Leistungen. Insofern wurde eine Kraft mit dem Qualifikationsprofil einer/s Rechtsanwaltsfachangestellten eingestellt. Die Stellenbewertung hat die vorstehende Wertigkeit ergeben.

- **Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung (Bereich 1.1)**

Aufgrund der derzeit anhängigen Umsetzung der E-Governmentstrategie für die Stadtverwaltung Mayen wurde deutlich, dass es sich bei dem in Rede stehenden Aufgabenfeld um ein solches mit dauerhafter Ausrichtung handeln wird. Insofern ist die Entfristung des Arbeitsverhältnisses intendiert.

- **Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Kultur und Wirtschaft (Bereich 1.3)**

Die Volkshochschule wird zur weiteren Konsolidierung des Aufgabengebietes zunächst befristet bis zum 31.12.2019 um 0,500 Stellenanteile auf insgesamt 1,000 VZÄ ausgeweitet. Zudem wird die bisher für Beamte vorgesehene Planstelle in eine solche für Tarifbeschäftigte umgewandelt.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Kostenreduzierung in den musealen Einrichtungen wird die Stelle der Museumsleitung nach dem altersbedingten Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers im Jahr 2019 nicht besetzt. Dies steht im Zusammenhang mit der Prüfung der künftigen Strukturen der in Rede stehenden Einrichtungen.

Für die Burgfestspiele werden nach den Ergebnissen eines sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellungsverfahrens insgesamt 1,700 Stellenanteile in der Entgeltgruppe E 8 für Bühnenmeister ausgewiesen. Dabei entfallen 1,000 Stellenanteile auf den bisherigen Bühnenmeister und weitere 0,700 Stellenanteile auf einen weiteren Bühnenmeister, da nunmehr die Regelung des Arbeitszeitgesetzes bzw. des TVöD Anwendung finden.

- **Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung (Bereich 2.1)**

Im Übrigen soll im Teilhaushalt 5 ein derzeit befristetes Arbeitsverhältnis eine Entfristung erfahren und somit eine entsprechende Planstelle ausgewiesen werden. Die Notwendigkeit resultiert aus einem bereits seit geraumer Zeit erhöhten Antragsaufkommen in der Fahrerlaubnisbehörde einhergehend mit der Abwicklung des entsprechenden Publikumsverkehrs. Darüber hinaus wird der Publikumsverkehr der Bußgeldstelle für den ruhenden Verkehr sowie für das Fundbüro und in Teilen für das Fischereiwesen betreut. Die Angelegenheit befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

Aufgrund eines Aufgabenzuwachses im Bereich der hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte ergibt sich das Erfordernis zur Ausweisung einer dritten Planstelle im Umfang von 1,000 VZÄ. Die gestiegenen Aufwendungen zur Prüfung der feuerwehrtechnischen Gerätschaften wurden von der Wehrleitung in einer entsprechenden tabellarischen Zusammenfassung der Prüfzeiten und -intervalle dargestellt, die eine Neuausweisung einer weiteren Stelle rechtfertigen.

- **Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport**

Vor dem Hintergrund der im laufenden Jahr erfolgten Neustrukturierung der Arbeitszeiten der Schulsekretärinnen entfallen künftig 0,180 Stellenanteile.

- **Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (Bereich 2.3)**

Im Teilhaushalt 7 wird eine Entfristung der mit dem Aufgabenfeld Jugendscout im Zusammenhang stehenden Arbeitsverhältnisse vorgenommen, da die in Rede stehende Leistung bereits seit geraumer Zeit erbracht wird. Insofern ist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2018, Tagesordnungspunkt 39.2 (Vorlage 5053/2018) sowie auf die entsprechende Darstellung in der zu verweisen.

- **Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (Bereich 2.3)**

Der Teilhaushalt 8 ist geprägt durch die Neuausweisung von 3,000 Stellen zur Gewährleistung einer Ganztagsbetreuungsquote im Stadtgebiet von 50 % durch die Aufweitung des Personalschlüssels der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft. Sollte die in Rede stehende Aufgabe durch einen freien Träger wahrgenommen werden, so dienen die veranschlagten Personalaufwendungen als Deckungsvorschlag für den insofern entstehenden außerplanmäßigen Aufwand hinsichtlich der Personalkostenzuschüsse.

Ferner werden im Teilhaushalt 8 0,500 Stellenanteile für eine Springkraft in der Kindertagesstätte Kürrenberg ausgewiesen. Dies entspricht den Gegebenheiten in den übrigen städtischen Kindertagesstätten.

- **Teilhaushalt 9 Räumliche Planung (Bereich 3.1)**

Es werden 0,500 Stellenanteile für die Bauaufsicht im Wege eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses ausgewiesen. Die seinerzeitige Stellenteilung eines Hochbauingenieurs zwischen Bauaufsicht und Gebäudemanagement wird aufgrund der Vielzahl an Neubau-/Sanierungsprojekten in Bezug auf die städtischen Liegenschaften aufgegeben. Auf die entsprechenden Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2018, Vorlage 5045/2018, wird verwiesen.

- **Teilhaushalt 10 Tiefbau (Bereich 3.2)**

Im Teilhaushalt 10 werden 0,500 Stellenanteile der Wertigkeit E 5 zur Schaffung einer unterstützenden Verwaltungsstelle für den ingenieurtechnischen Bereich vorgesehen. Aufgrund der Vielzahl an abzuwickelnden Tiefbaumaßnahmen ist hier eine dementsprechende Neuausweisung erforderlich. Die Stelle soll mit einer Nachwuchskraft besetzt werden.

- **Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle (Bereich 3.3)**

Aufgrund der Versetzung des ehemaligen Sachbearbeiters im Aufgabenfeld Liegenschaften in den Ruhestand wird im Lichte des seinerzeit ausgebrachten kw-Vermerks die Stelle dem statusrechtlichen Amt A 10 zugewiesen und entsprechend umgewandelt. Zudem wird durch eine Verlagerung der seinerzeit im zbV nachgewiesenen Stellenanteile aufgrund einer Arbeitszeitreduzierung des ehemaligen Stelleninhabers von 0,125 Stellenanteilen in den Teilhaushalt 11 die in Rede stehende Stelle im Umfang von 1,000 VZÄ ausgewiesen.

Für den Aufgabenbereich des Gebäudemanagements werden 2,000 VZÄ aus dem zbV dem Teilhaushalt 11 zugewiesen. Die Stellen sind zur Aufgabenwahrnehmung des Gebäudemanagements dauerhaft erforderlich. Zudem wird eine weitere Stelle im Umfang von 0,500 Stellenanteile der Wertigkeit E 5 zur Unterstützung des zentralen Gebäudemanagements geschaffen.

Ferner soll aufgrund der umfänglichen Sanierung der Genovevaburg eine Stelle im Umfang von 0,500 VZÄ der Wertigkeit E 8 ausgewiesen werden, die zunächst auf drei Jahre befristet besetzt wird.

Vor dem Hintergrund der Gewährung von Altersteilzeit für die Leitung des Betriebshofs soll versehen mit einem kw-Vermerk eine Stelle im Umfang von 1,000 VZÄ mit der Wertigkeit E 9a für die Einarbeitung einer Nachfolge vorgesehen werden. Aufgrund des Eintritts des derzeitigen Stelleninhabers in die Freistellungsphase Ende Mai 2020 soll bereits im Laufe des Jahres 2019 eine Nachfolge eingestellt und eingearbeitet werden. Aufgrund der auch für das Haushaltsjahr 2020 zu erwartenden Interimsphase zum Jahresbeginn ist die Schaffung einer stellenplanmäßigen Ermächtigung bereits im kommenden Jahr erforderlich.

Ferner fallen im Bereich der Reinigungskräfte aufgrund von Verrentungen 1,430 Stellenanteile weg. Die entsprechenden Leistungen werden nunmehr im Rahmen des Sach- und Dienstleistungsaufwandes durch Dritte erbracht.

- **Altersteilzeit (ATZ)**

Im Bereich der Altersteilzeit wird eine Stelle im Umfang von 1,000 VZÄ mit der Wertigkeit E 4 aufgrund des Endes Freistellungsphase gestrichen.

- **zbV**

Der zbV-Teil des Stellenplanes ist durch die Ausweisung von Planstellen für die Nachwuchskräfte gekennzeichnet. Hinsichtlich des mittelfristigen Bedarfs wird auf die vorstehenden Darstellungen verwiesen.

Hinsichtlich der Übernahme der Auszubildenden kommt ein rollierendes System zur Anwendung. Die Nachwuchskräfte werden zunächst auf den Planstellen im zbV-Bereich geführt, um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bzw. eine Verbeamtung zu ermöglichen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in Ansehung der Marktlage Nachwuchskräfte die Stadtverwaltung aufgrund mangelnder derartiger Möglichkeiten nicht weiter als attraktiven Arbeitgeber oder Dienstherrn erkannt haben. Sukzessive werden die Nachwuchskräfte sodann auf freiwerdende reguläre Planstellen entweder unmittelbar oder mittelbar übernommen. So sind die Planstellen im zbV-Bereich des Stellenplanes wieder für den nächsten Jahrgang verfügbar. Insofern werden kw-Vermerke zum Dezember 2025 angebracht. Insgesamt werden 11 Planstellen ausgewiesen, die in Abhängigkeit von Eignung, Leistung und Befähigung mit Nachwuchskräften nach den vorgenannten Modalitäten besetzt werden können.

Weiterhin werden im zbV-Teil des Stellenplanes 0,500 Stellenanteile der Wertigkeit A 10 LBesG ausgewiesen, da dem Anspruch einer derzeit teilzeitbeschäftigten Kraft auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung stattzugeben ist. Die Verwendung der Stellenanteile wird derzeit geprüft.

- **AWB**

Für den Eigenbetrieb AWB wird eine Planstelle zur Einarbeitung einer Nachfolge für die stellvertretende Werkleitung mit der Wertigkeit nach A 12 LBesG im Umfang von 1,000 VZÄ ausgewiesen. Aufgrund des interimistischen Charakters wird ein kw-Vermerk zum Oktober 2019 angebracht. Ferner soll eine Planstelle der Wertigkeit A 9 LBesG zur Sachbearbeitung für die wiederkehrenden Beiträge im Abwasserbereich vorgesehen werden. Die letztgenannte Angelegenheit befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

Dementsprechend ergibt sich die folgende Übersicht der Planstellen:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe gem. Plan (ohne Azubis und befristet beschäftigte Kräfte, einschl. AWB)	2019		2018	
	Plan	Ist 30.06.2018	Plan	Ist 30.06.2017
B 3	1,000	1,000	1,000	1,000
A 15	0,000	0,000	0,000	0,000
A 14	3,000	3,000	3,000	3,000
<b>Summe Beamte höh. Dienst</b>	<b>4,000</b>	<b>4,000</b>	<b>4,000</b>	<b>4,000</b>
A 13 S	1,000	1,000	1,000	1,000
A 12	8,000	7,000	8,000	8,000
A 11	8,000	7,000	9,000	8,000
A 10	16,000	14,500	14,500	12,500
A 9	7,000	2,000	3,000	2,000
<b>Summe Beamte geh. Dienst</b>	<b>40,000</b>	<b>31,500</b>	<b>35,500</b>	<b>31,500</b>
A 9 S	1,000	1,000	1,000	1,000
A 8	1,000	1,000	1,500	1,500
A 7	1,000	1,000	1,000	1,000
A 6	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Summe Beamte mittl. Dienst</b>	<b>3,000</b>	<b>3,000</b>	<b>3,500</b>	<b>3,500</b>
E 14	1,000	1,000	1,000	1,000
<b>Summe Beschäftigte vgl. höh. Dienst</b>	<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>1,000</b>
E 12	3,000	3,000	3,000	4,000
E 11	12,000	12,100	12,000	10,000
E 10	13,770	11,770	12,770	11,770
E 9b	6,000	5,999	6,000	5,999
E 9 (Entgeltordnung a.F.)				
<b>Summe Beschäftigte vgl. geh. Dienst</b>	<b>34,770</b>	<b>32,869</b>	<b>33,770</b>	<b>31,769</b>
E 9a	10,071	8,571	9,071	7,571
E 8	16,782	13,582	14,300	12,300
E 6	16,600	14,600	14,600	14,600
E 5	64,013	53,387	55,491	52,837
E 4	1,000	1,500	2,000	2,000
E 2	4,480	5,027	5,910	5,027
E 1	2,020	1,961	2,020	2,526
<b>Summe Beschäftigte vgl. mittl. Dienst</b>	<b>114,966</b>	<b>98,628</b>	<b>103,392</b>	<b>96,861</b>
S 17	2,000	2,000	2,000	2,000
S 14	5,000	4,000	4,000	3,500

Besoldungs-/ Entgeltgruppe gem. Plan (ohne Azubis und befristet beschäftigte Kräfte, einschl. AWB)	2019		2018	
	Plan	Ist 30.06.2018	Plan	Ist 30.06.2017
S 13	2,750	2,750	2,750	2,750
S 11b	4,000	3,700	4,000	3,700
S 10	0,000	0,000	0,000	0,000
S 6 (S 8a)	24,250	20,064	20,750	18,606
<b>Summe Beschäftigte Sozial-/ Erziehungsdienst</b>	<b>38,000</b>	<b>32,514</b>	<b>33,500</b>	<b>30,556</b>
TV-W 8	1,000	1,000	1,000	1,000
TV-W 5	4,000	4,000	4,000	4,000
<b>Summe Beschäftigte Forst</b>	<b>5,000</b>	<b>5,000</b>	<b>5,000</b>	<b>5,000</b>
<b>Summe:</b>	<b>240,736</b>	<b>208,511</b>	<b>219,662</b>	<b>204,186</b>
Reduzierungen:	0,000	4,407	0,000	5,302
<b>Gesamt:</b>	<b>240,736</b>	<b>204,104</b>	<b>219,662</b>	<b>198,884</b>

nachrichtl. geringfügig und befristet Beschäftigte	<b>14,114</b>	<b>18,162</b>	<b>18,162</b>	<b>23,571</b>
--	---------------	---------------	---------------	---------------

Anmerkung: Die Verschiebungen in den Entgeltgruppen S 6 / S 8a sowie S 10 und S 13 resultieren aus der neuen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst. Demzufolge sind die Gruppenmitarbeiterinnen und die Gruppenleitungen nunmehr in die Entgeltgruppe S 8a sowie die Kindergartenleitung in die Entgeltgruppe S 13 einzugruppieren.

Aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA wurden die Ausweisungen im Stellenplan hierauf abgestellt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich insbesondere in der Entgeltgruppe 9 –künftig 9a, 9b und 9c- die dargestellten Änderungen.

Im Vergleich zur Organisationsuntersuchung ergibt sich folgendes:

Zusammenfassung Organisations- untersuchung						
Org.-Einheit	fortgeschriebene Stellenanteile Organisations- untersuchung	HHJ 2019 nach Organisations- untersuchung	befristet/ geringfügig besch. Kräfte	Differenz	Organisations- untersuchung:	Differenz:
Bereich 1.1	16,662	15,770	0,000	-0,892		
Bereich 1.2	11,888	11,970		0,082		
Bereich 1.3	11,137	10,846		-0,291		
<b>Fachbereich 1</b>	<b>39,687</b>	<b>38,586</b>	<b>0,000</b>	<b>-1,101</b>		
Bereich 2.1	21,149	21,733		0,584		
Bereich 2.2	5,252	5,267		0,015		
Bereich 2.3	19,989	19,654		-0,335		
<b>Fachbereich 2</b>	<b>46,390</b>	<b>46,654</b>	<b>0,000</b>	<b>0,264</b>		
Bereich 3.1	7,494	7,350		-0,144		
Bereich 3.2	2,367	6,049		3,682		
Bereich 3.3	9,099	12,479		3,380		

Zusammenfassung Organisationsuntersuchung						
Org.-Einheit	fortgeschriebene Stellenanteile Organisationsuntersuchung	HHJ 2019 nach Organisationsuntersuchung	befristet/geringfügig besch. Kräfte	Differenz	Organisationsuntersuchung:	Differenz:
Fachbereich 3	18,961	25,878	0,000	6,917		
Rechtsamt	2,040	2,000		-0,040		
RPA	0,000	2,000		2,000		
<b>Gesamt:</b>	<b>107,079</b>	<b>115,118</b>		<b>8,039</b>	<b>108,568</b>	<b>6,550</b>
zbV für die Kernverwaltung (exkl. Reduzierungen)	0,000	3,891				

Die Abweichungen sind insbesondere der Verstärkung der ingenieurtechnischen Bereiche im Fachbereich 3 geschuldet.

Der Stellenplan wurde mit der Personalvertretung nach den Maßgaben den LPersVG erörtert.

## II. Kalkulation der Personalaufwendungen (Stand: 18.09.2018)

Die Kalkulation der Personalaufwendungen für die im Stellenplan 2019 ausgewiesenen Planstellen und für die geringfügig/befristet beschäftigten Kräfte sowie darüber hinausgehend für die Ortsvorsteher, Rats- und Ausschussmitglieder, für die ehrenamtlich tätigen Personen und die Lohnausfallvergütungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen gestaltet sich wie folgt:

Bezeichnung Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Differenz Plan 2018/ 2019
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>15.904 T€</b>	<b>15.815 T€</b>	<b>16.794 T€</b>	<b>979 T€</b>
50120000 Beigeordnete	28 T€	28 T€	28 T€	1 T€
50130000 Ortsvorsteher	38 T€	38 T€	38 T€	T€
50140000 Rats- und Ausschussmitglieder	67 T€	76 T€	76 T€	T€
50190000 Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	93 T€	110 T€	113 T€	3 T€
50190001 Lohnausfallvergütungen	22 T€	28 T€	28 T€	T€
<b>50211000 Dienstbezüge</b>	<b>1.598 T€</b>	<b>1.780 T€</b>	<b>1.987 T€</b>	<b>207 T€</b>
<b>50221000 Vergütungen</b>	<b>7.826 T€</b>	<b>8.331 T€</b>	<b>8.720 T€</b>	<b>389 T€</b>
<b>50222000 Leistungszulagen</b>	<b>137 T€</b>	<b>132 T€</b>	<b>135 T€</b>	<b>3 T€</b>
50229000 Sonstige	1 T€	1 T€	T€	-1 T€
50290000 Sonstige	T€	22 T€	9 T€	-13 T€
50291000 Vergütungen	664 T€	643 T€	661 T€	18 T€
50292000 Leistungszulagen	T€	T€	T€	T€
<b>50320000 Arbeitnehmer</b>	<b>626 T€</b>	<b>634 T€</b>	<b>671 T€</b>	<b>36 T€</b>
50390000 Sonstige	3 T€	4 T€	3 T€	T€
<b>50420000 Arbeitnehmer</b>	<b>1.556 T€</b>	<b>1.661 T€</b>	<b>1.755 T€</b>	<b>95 T€</b>
50490000 Sonstige	11 T€	4 T€	4 T€	T€
50510000 Beihilfe Beamte	102 T€	130 T€	130 T€	T€
50510001 Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	T€	1 T€	1 T€	T€
<b>50510002 Beihilfe Pensionäre</b>	<b>260 T€</b>	<b>260 T€</b>	<b>280 T€</b>	<b>20 T€</b>
50520000 Beihilfe Arbeitnehmer	10 T€	8 T€	8 T€	T€
50520001 Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	2 T€	2 T€	2 T€	T€
50629000 Sonstige	11 T€	14 T€	14 T€	1 T€
50711000 Pensionsrückstellungen	659 T€	469 T€	613 T€	144 T€
50712000 Beihilferückstellungen	188 T€	89 T€	129 T€	40 T€
50791000 Ehrensoldrückstellungen	46 T€	10 T€	21 T€	11 T€
50810000 Beamte	21 T€	T€	T€	T€
50820000 Arbeitnehmer	103 T€	T€	3 T€	3 T€
50900000 Pauschalierte Lohnsteuer	19 T€	3 T€	6 T€	2 T€
51110000 Beamte	1.298 T€	1.331 T€	1.346 T€	15 T€
51130000 ehrenamtlich Tätige	11 T€	8 T€	13 T€	5 T€
51510000 Beamte	334 T€	T€	T€	T€
51610000 Beamte	170 T€	T€	T€	T€

Eine Entwicklung der Personalaufwendungen seit dem Jahr 2012, jeweils im Vergleich zu den Planwerten und den Rechnungsergebnissen, kann der **Anlage 1** entnommen werden. Hier werden auch der Einfluss der jeweiligen Tarifabschlüsse sowie die Veränderung der Beamtenbesoldung auf der Grundlage der entsprechenden Landesgesetze verdeutlicht. Der **Anlage 2** ist eine Veränderungsrechnung zu den Personalwendungen für die Beamtenschaft sowie für die tarifliche beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Darstellung der wesentlichen Entwicklungen zu entnehmen. Die **Anlage 3** enthält eine Übersicht zu den Zuschüssen im Personalbereich.

Pauschale Kürzungen für längerfristig erkrankte Mitarbeiter/innen sind entgegen der Praxis bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 bislang nicht erfolgt. Aufgrund von längerfristigen Krankenständen mit einer sozialversicherungsrechtlichen Aussteuerung wurden in diesen Fällen keine Personalaufwendungen veranschlagt, da eine Rekonvaleszenz mit Blick auf das kommende Haushaltsjahr fraglich ist.

Im Übrigen ist zu den vorstehenden Positionen des Ergebnishaushaltes folgendes festzuhalten:

- **50211000 Dienstbezüge**

Die Dienstbezüge sind einem Anstieg i.H.v. 207 T€ unterworfen. Dies liegt einerseits im Wesentlichen in der kalkulierten 5,20 %-igen Steigerung in Bezug auf die Bekundung der Landesregierung zur wirkungsgleichen Übertragung der Ergebnisse der Tarifeinigung zum TV-L in 2019 mit einem Zuschlag von 2,00 % begründet. Insofern wurde für die Einigung im Bereich des TV-L eine Steigerung in Anlehnung an den Abschluss zum TVöD im Jahr 2018 von rund 3,20 % unterstellt.

- **50221000 Vergütungen, 50222000 Leistungszulagen und 50320000 Arbeitnehmer (ZVK), 50420000 Arbeitnehmer (SV)**

Hinsichtlich der Vergütungen für die tariflich beschäftigten Kräfte ist eine Erhöhung i.H.v. 389 T€ gegeben. Diese resultiert maßgeblich aus der kalkulierten Steigerung für die Tarifbeschäftigten aufgrund des im Jahr 2018 erzielten Tarifabschlusses, der ab dem 01.03.2018 eine Steigerung von durchschnittlich 3,19 sowie ab dem 01.04.2019 eine Steigerung von 3,09 % vorsieht.

Mit Blick auf die Leistungszulagen ist zu erwähnen, dass die aufgrund der Umsetzung der entsprechenden Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung nach den Regelungen des § 18 TVöD-VKA basierend auf den regelmäßigen Entgeltbestandteilen kalkuliert worden ist. Hierzu wurden die entsprechenden Zahlungen des Jahres 2017 herangezogen und aufgrund der prozentualen Steigerungen der Tarifabschlüsse auf das Jahr 2019 hochgerechnet. Vor dem Hintergrund der nunmehr erforderlichen Leistungsbeurteilungen sind die Entgelte nicht mehr produktbezogen abzubilden. Insofern sind die Leistungszulagen in den entsprechenden Overheads der jeweiligen Bereiche abgebildet. Hieraus resultiert eine Verschiebung der Personalaufwendungen zu Gunsten der entsprechenden Produkte sowie zu Lasten der Overheads.

Die Steigerungen bei den Sozialversicherungsanteilen sowie der Umlage an die Rheinische Zusatzversorgungskasse stehen im Zusammenhang mit der vorstehend erwähnten Kalkulation der Mehraufwendungen für die Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2018.

- **50510002 Beihilfe Pensionäre**

Aufgrund des Alters der pensionierten Beamtenschaft ist bereits im laufenden Haushaltsjahr eine erhöhte Inanspruchnahme der entsprechenden Haushaltsansätze zu verzeichnen. Im Lichte der monatlichen erstellten Hochrechnungen, wurde der Ansatz nunmehr auf 280 T€ angehoben.

- **51110000 Beamte**

Die Versorgungsaufwendungen für die Beamtenschaft wurden aufgrund einer Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse veranschlagt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen,

dass die in Rede stehenden Aufwendungen ausschließlich der Versorgung der Pensionäre. Vor diesem Hintergrund sind die Versorgungsaufwendungen erstmals in der Gesamtheit beim Produkt Personal zbV veranschlagt worden und nicht in den jeweiligen Overheads der Teilhaushalt.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt nach verwaltungsinterner Vorbesprechung

Anlage 2 – Investitionen nach verwaltungsinterner Vorbesprechung

Anlage 3 – Entwurf Produkthaushaltsplan 2019

Anlage 4 – Stellenplan und Personalaufwendungen Anlagen 1 - 3

Die Anlagen 1,2 und 4 liegen jeder Vorlage bei. Die Anlage 3 wird nur den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, die kein Tablet haben oder auf Anfrage. Die Wirtschaftspläne werden nachgereicht.